

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Montag, den 04.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Verwaltung

Herr Uwe Middendorf

Herr André Woelk

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr André Hälker CDU

Herr Henning Hilgefört BFD

Herr Steffen Lampe BFD

Herr Christian Morthorst Grüne

Frau Tanja Ruhe CDU

Herr Wulf Schwarte CDU

Herr Ingo Wessels SPD

Herr Andreas Windhaus CDU

Frau Susanne Witteriede SPD

beratendes Mitglied

Herr Josef Kruse AfD

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 06.11.2023
- 3 Antrag der Kath. Kirchengemeinde von einem zusätzlichen

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 04.12.2023

FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten
St. Catharina und St. Theresia - Pilotprojekt Stadt Vechta
Vorlage: DS-19-0349

- 4** Zweite Anpassung der "Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung" - Ergänzung um den Baustein "Förderung von Solarenergie"
Vorlage: DS-19-0346
- 5** Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Dinklage Innenstadt
Vorlage: DS-19-0347
- 6** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: DS-19-0344
- 7** 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-19-0348
- 8** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: DS-19-0345
- 9** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2024
- 10** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2023 - 2027
- 11** Mitteilungen
- 12** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Im Vorfeld der Sitzung verteilt Allg. Vertreter Bornhorst eine Tischvorlage zu TOP 8 / DS-19-0345.

Sodann eröffnet Vorsitzender Scheper die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 06.11.2023

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 06.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 3 Antrag der Kath. Kirchengemeinde von einem zusätzlichen FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten St. Catharina und St. Theresia - Pilotprojekt Stadt Vechta
Vorlage: DS-19-0349**

Amtsleiter Middendorf führt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache zum Sachverhalt aus.

Mitglied Windhaus merkt an, dass die FSJler-Stellen in der Vergangenheit genehmigt wurden, um junge Menschen an den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers heranzuführen. Jetzt werde bereits eine zweite FSJler-Stelle gefordert, um das Personal in den Kindergärten zu entlasten. Auf seine Frage, ob andere Städte diese 2. Stelle genehmigt haben, teilt Amtsleiter Middendorf mit, dass ihm nur aus Vechta bekannt sei, dass die Stelle genehmigt wurde.

Mitglied Ruhe teilt mit, dass i.E. die Unterstützung der Erzieher/innen durch FSJler der falsche Weg sei. Da ein Realschulabschluss Voraussetzung sei, um den Beruf des Erziehers / Erzieherin zu erlernen, werde diese Vorgabe oftmals nicht erfüllt. Hier müsse eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Übernahme der Personalkosten für eine zweite FSJler-Stelle im Kindergarten St. Catharina und St. Franziskus bis zum 31.07.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 4 Zweite Anpassung der "Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung" - Ergänzung um den Baustein "Förderung von Solarenergie"
Vorlage: DS-19-0346

Klimamanager Woelk trägt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache vor.

Mitglied Hilgefört unterstützt die Ausführungen von Klimamanager Woelk. Er merkt an, dass der CO₂-Ausstoss gestiegen sei und Dringlichkeit geboten sei, die Klimaziele zu erreichen. Bezugnehmend merkt Mitglied Lampe an, dass es wichtig sei, auch Mietern eine Förderung zu ermöglichen. Er sehe mit der Erweiterung der Maßnahmen zum Klimaschutz ein richtiges Signal.

Beratendes Mitglied Kruse merkt an, dass er die Balkon-PV-Anlagen aufgrund der geringen Leistung kritisch sehe, auch da diese Anlagen über keinen Speicher verfügen. Weiter stellt sich ihm die Frage, ob wirklich ein hoher Bedarf vorhanden sei, da die Förderung sehr gering sei.

Bezugnehmend merkt Mitglied Morthorst an, dass überschüssig erzeugter Strom eingespeist werde.

Mitglied Windhaus sieht die angedachte Aufteilung der Fördermittel sehr kritisch. Seines Erachtens sollte der Schwerpunkt auf Förderung der Balkon-PV-Anlagen liegen. Auch sehe er einen Mehrwert, dass hauptsächlich kleineren Anlagen gefördert werden und der Fördertopf nicht sofort durch Großanlagen geleert werde.

Mitglied Witteriede führt aus, dass der Antrag für Balkon-PV-Anlagen von Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, der auch weiterhin von der SPD unterstützt werde, auch um Mietern die Möglichkeit zu geben, einen Teil des Stromverbrauchs damit zu decken und spricht sich für eine Unterstützung der Balkon-PV-Anlagen aus. Das Mieterstromkonzept sehe sie kritisch und es solle i.E. zu einem späteren Zeitpunkt in die Förderrichtlinie aufgenommen werden.

Klimamanager Woelk erläutert nochmals das Mietstrommodell und teilt mit, dass die zur Verfügung gestellten Mittel gesplittet werden könnten.

Bürgermeister Putthoff schlägt vor, die Fördersumme aufzuteilen und zwar 18.000,- Euro für Solaranlagen und 12.000,- Euro für Mietstromanlagen.

Bezugnehmend fragt Mitglied Witteriede an, ob die Fördermittel umgeschichtet werden können, was von Bürgermeister Putthoff bejaht wird.

Dieser Vorschlag wird auch von Mitglied Schwarte unterstützt.

Auf Anfrage von Mitglied Ruhe teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass die Verwaltung eine Rückmeldung zur Nachfrage auf die Fördermittel geben werde.

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung“ wird um den Baustein „Förderung von erneuerbaren Energien“ erweitert.

Gefördert werden Stecker- Solargeräte mit max.18.000,- Euro sowie Mietstromkonzepte mit max.12.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 5 Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Dinklage
Innenstadt
Vorlage: DS-19-0347**

Allg. Vertreter Bornhorst führt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache aus. Er merkt an, dass der Verwaltungsausschuss die Entscheidung über den Beschlussvorschlag treffen solle.

Mitglied Hilgefört sieht hier Handlungsbedarf und teilt mit, dass das BFD die vorgetragenen Ausführungen unterstütze. Positiv zu bewerten sei, dass aufgrund der Förderrichtlinie kein Missbrauch möglich sei.

Auf Nachfrage von Mitglied Kruse, wie die Förderrichtlinie publik gemacht werde, teilt Allg. Vertreter Bornhorst mit, dass über die örtliche Presse und über die Dinklager Bürgeraktion Werbung gemacht werde.

Mitglied Witteriede fragt an, ob ein Zuschuss zurückgefordert werde, sollte ein Gewerbe frühzeitig wieder aufgegeben werden, Allg. Vertreter Bornhorst teilt mit, dass in diesem Fall keine Rückforderung geplant sei. Bezugnehmend merkt Mitglied Dorniak an, dass ein gewisses Risiko eingegangen werden müsse.

Mitglied Behrens merkt an, dass ein kurzer Weg zwischen Vermieter und Stadt Dinklage bestehen müsse, sollte ein Mietverhältnis nicht funktionieren. Hierzu teilt Bürgermeister Putthoff mit, dass die Mieter vorab überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Dinklager Innenstadt wird beschlossen. Sie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 6 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: DS-19-0344**

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird – wie bisher – auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-19-0348

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache vor.

Beschlussvorschlag:

Die 10. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: DS-19-0345

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache und der vorab verteilten Tischvorlage vor.

Mitglied Witteriede bemängelt die hohen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Auf Nachfrage zum Splitting mit dem BMO teilt Allg. Vertreter Bornhorst mit, dass bei laufenden Kosten noch der Faktor 85/15 gelte und bei Investitionen 90/10 gelte, was sich im nächsten Jahr auf 5 % bei Investitionen verringern werde. Der neue Kindergarten „Im Bürgerpark“ ist aber von der neuen Kostenbeteiligung nicht betroffen.

Mitglied Kruse bezieht sich auf die Maßnahme „Laufbahn im Jahnstadion“ und merkt an, dass die Planungen unzureichend überprüft wurden und somit die Kosten aus dem Ruder gelaufen seien. Hier müsse zukünftig anders gehandelt werden und die von den Vereinen eingereichten Planungen müssten genauer überprüft werden.

Auch Mitglied Windhaus bemängelt die hohen Kosten. Er merkt an, dass die Berechnung der Kosten nicht der Verein aufgestellt habe. Auch sei der TVD nicht bei der Ermittlung der Schadstoffe involviert gewesen. Es stellt sich ihm die Frage, warum der Landkreis Vechta sich nicht an den Kosten beteilige, da im Jahnstation Schulsport unterrichtet werde. Weiter merkt er an, dass immer mehr Vorgaben seitens des Landes und des Landkreises von den Kommunen zu erfüllen seien und die Kosten so eine bedenkliche Entwicklung annehmen.

Bezugnehmend merkt Bürgermeister Putthoff an, dass das Jahnstadion nicht als Schulsportstätte angesehen werde, aber er werde nochmal einen Antrag beim Landkreis stellen. Auch er sieht die gestellten Ansprüche aufgrund des Brandschutzkonzept, z.B. beim Notausgang des Kindergartens „St. Johannes“, als sehr fraglich an.

Mitglied Behrens regt an, die Architekten in die Pflicht zu nehmen, falls eine Bauplanung nicht passe und somit Kosten verursache. Hierzu sollten die rechtlichen Ansprüche überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2024

Allg. Vertreter Bornhorst bedankt sich zunächst bei den Kollegen/innen der Kämmerei für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Er teilt mit, dass die Eckdaten im Vorfeld mit allen Fraktionen besprochen worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist am 30.11.2023 allen Ratsmitgliedern zugegangen. Die Änderungen im Vergleich zu den Eckdaten habe er mit Schreiben vom 29.11.2023 erläutert.

Sodann führt er wie folgt aus:

§ 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 653.200 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wird auf 25.231.000 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 25.884.200 € festgesetzt. Der kalkulierte Fehlbetrag resultiert u.a. aus den gestiegenen Kosten und hohen Aufwendungen (u.a. Kreisumlage, Aufwendungen im schulischen Bereich etc.) und dem gesunkenen vorläufigen Finanzausgleich 2024. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.190.000 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7.050.000 €) und der Gewerbesteuererträge (7.940.000 €) wird ein positiver Zuwachs gegenüber den Planzahlen des Vorjahres erwartet.

Für den Finanzplanungszeitraum wurden die prognostizierten Steigerungen (Orientierungsdaten des Landes) aus den Steuerschätzungen sowie eigene Erfahrungswerte zu Grunde gelegt.

Insgesamt haben sich die Erträge (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 1.477.900 € erhöht. **(Seite 32 des Haushaltsplanes).**

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2022/2023 (Berechnungszeitraum 01.10.2022 – 30.09.2023), führt zu einer Erhöhung der Steuerkraft um 4,87 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2024 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 261.400 € (Ansatz Vorjahr 437.300 €; Ergebnis 522.344 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 299.700 € erwartet **(Seite 33/34 des Haushaltsplanes).**

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 7.940.000 € (Vorjahr 6.950.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 10,17 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum in 2024 wieder leicht zulegen (+1,3 %) soll, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt **(Seite 32 des Haushaltsplanes).**

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 780.700 € eingeplant. Umgerechnet sind 9,85 % der Gewerbesteuererträge als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35

Punkte (bis zum Jahr 2020: 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt **(Seite 51 des Haushaltsplanes)**.

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 7.105.600 € (Vorjahr 6.368.935 € = 34 Punkte) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 37 Punkten ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 192.043 € an Aufwendungen **(Seite 51/52 des Haushaltsplanes)**.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 4.491.900 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt stiegen die Personalkosten um 90.900 € (+2,07 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf die Tarifierhöhungen und Neueinstellungen zurückzuführen.

Es wurde die im TVöD verankerte Zahlung eines steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichs sowie eine tarifrechtliche Entgelterhöhung ab 01.03.2024 eingeplant. Für die Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 6,0 % berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Personalkosten für Neueinstellungen eingeplant. **(Seite 43 des Haushaltsplanes)**.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 3.288.400 € (Vorjahr 2.622.800 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 665.600 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 1.148.800 €. Mit der „Vereinbarung öffentliche Jugendhilfe“ beteiligt sich der Landkreis Vechta ab 01.01.2021 mit höheren Pauschalbeträgen pro Regelgruppe. **(Seite 49/33 des Haushaltsplanes)**.

Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Offizialates bzw. der St. Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2021/2022. Bei den Haushaltsvoranschlägen des Offizialats findet eine neue Nettodefizitregelung Anwendung. Diese wurde bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf: 85 % Stadt und 15 % kath. Kirche.

Die Bewirtschaftungskosten für die städtischen Liegenschaften und die angemieteten Räumlichkeiten und Wohnung sind durch die derzeitige Energiekrise stark angestiegen. Im Haushaltsjahr 2024 wird mit einer 3-fachen Steigerung der Heizkosten und einer 1,5-fachen Steigerung der Stromkosten gerechnet.

An Zinsen sind 148.400 € eingeplant (Vorjahr 84.300 €). Die Erhöhung der Zinsen steht im Zusammenhang mit den gestiegenen Zinsen. Außerdem wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten eingeplant. **(Seite 47/48 des Haushaltplanes)**.

Aufgrund der veränderten Zinspolitik sind im kommenden Haushaltsjahr Zinserträge für Festgeld in Höhe von 125.000 € (Vorjahr: 25.500 €) eingeplant worden **(Seite 41 des Haushaltsplanes)**.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.428.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 15.930.300 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind **(Seite 207-216 des Haushaltsplanes)**:

Maßnahme	Ansatz 2024	Gesamtkosten
1. Sanierung Rathaus (Hauptgebäude) Zuw. vom Land (ISEK) 40%	500.000 € -200.000 €	1.000.000 € -400.000 €
2. Grundschule Höner Mark – Erweiterung Mensa Zuw. vom Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.400.000 €	2.500.000 € - 458.200 € 2.041.800 €
3. Grundschule Kardinal-von-Galen – Erweiterung Mensa Zuw. vom Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.400.000 €	2.500.000 € - 458.200 € 2.041.800 €
4. Oberschule – Sanierung / Brandschutzmaßnahmen Aula / Flure Zuw. vom Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	500.000 € -175.000 €	1.000.000 € -350.000 € 650.000 €
5. Sporthalle Kardinal-von-Galen – Sanierung (Nachfinanzierung) Zuw. vom Land Zuw. vom Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	210.000 € -38.400 €	2.595.000 € - 1.308.000 € -240.000 € 1.047.000 €
6. Inv.-Zuschuss an TVD – Jahnstadion	833.000 €	1.801.000 €
7. Freibad Sanierung Inv.-Zuschuss vom Bund (~ 39% v. netto) Vorsteuer Vorsteuererstattung verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.000.000 € 190.000 € -190.000 €	6.120.000 € -1.999.100 € 1.162.300 € -1.162.300 € 4.120.900 €
8. Inv.-Zuschuss an Schützenverein – Schützenhalle	190.000 €	570.000 €
9. Erwerb Ökopunkte	266.700 €	2.650.300 €
10. Burgwald – barrierefreier Umbau Toilettenanlage Zuw. vom Land (LEADER) verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	80.000 € -15.500 €	80.000 € -15.500 € 64.500 €
11. Feuerwehrhaus – Umbau	1.550.000 €	1.760.000 €
12. Bauhof – Gebäudeneubau (Nachfinanzierung) Zuw. KfW verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	410.000 €	3.656.400 € -230.000 € 3.426.400 €
13. Kostenbeteiligung Regenrückhaltebecken (OOWV)	1.000.000 €	2.000.000 €
14. Entwicklung klimafittes Dinkelband Zuw. vom Bund verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	715.000 € -536.200 €	3.535.000 € -2.651.200 € 883.800 €
15. Baugebiet „Staggenborg“ – Nachfinanzierung Inv.Zuschuss an OOWV (für SW- und RW-Kanal) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	690.000 €	965.000 € 661.800 € -1.402.600 € 224.200 €
16. Erweiterung Straße „Am Burgwald“ (Zuwegung zur Kindertagesstätte)	165.000 €	410.000 €
17. Höner Markweg (Teilabschnitt) – Nachfinanzierung Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	240.000 € -137.700 €	1.220.000 € -444.500 € 775.500 €
18. Am Wehrhahn – 2. Bauabschnitt Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.100.000 € -421.100 €	1.100.000 € -421.100 € 678.900 €
19. Riedenweg – Nachfinanzierung Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	240.000 € -97.600 €	1.350.000 € -484.900 € 865.100 €

Maßnahme	Ansatz 2024	Gesamtkosten
20. Breslauer Straße	460.000 €	460.000 €
Erschließungsbeiträge	-85.700 €	-85.700 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		374.300 €
21. Königsberger Straße (Planungskosten)	53.000 €	700.000 €
Erschließungsbeiträge		-250.300 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		449.700 €
22. Jahnstraße	560.000 €	610.000 €
Erschließungsbeiträge	-179.500 €	-179.500 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		430.500 €
23. Münsterstraße	810.000 €	810.000 €
Erschließungsbeiträge	-311.700 €	-311.700 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		498.300 €
24. Kiwittshöhe	295.000 €	295.000 €
Erschließungsbeiträge	-68.600 €	-68.600 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		226.400 €
25. Wiesenweg (Hopener Mühlenbach bis Sanderstraße)		2.100.000 €
Planungskosten	110.000 €	
Erschließungsbeiträge		-829.600 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		1.270.400 €
26. Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	70.000 €	140.000 €
Zuw. Bund	- 17.500 €	- 35.000 €
verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	52.500 €	105.000 €

§ 2 Haushaltssatzung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 5.700.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Darlehen von Kreditinstituten.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 929.200 €, so dass Ende 2024 ein Schuldenstand von 10.118.737 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 (13.486 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 750 €. Für 2024 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 4.770.800 €. **(Seite 61/62 des Haushaltplanes)**

§ 3 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.920.000 € festgesetzt. **(Seite 226 des Haushaltplanes).**

§ 4 Haushaltssatzung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

§ 5 Haushaltssatzung

Die Steuerhebesätze der Realsteuern wurden in 2022 - zur Kompensation der fehlenden Straßenausbaubeiträge – angepasst; eine erneute Anpassung erfolgt nicht. Die Hebesätze für die Realsteuern werden somit für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	403 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	426 v. H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	356 v. H.

(Seite 34 des Haushaltsplanes)

Mitglied Witteriede führt zum Haushaltsentwurf wie folgt aus:

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von knapp 25.000 € aus. Dieser Überschuss ist allerdings mit einer Kreisumlage von 34 Punkten errechnet worden. Mittlerweile ist klar, dass diese um 3 Punkte angehoben wird, was einer Erhöhung um 524.800 € und somit einem entsprechenden Fehlbetrag entspricht.

Die erfreulicherweise weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen – insbesondere bei der Gewerbsteuer – führt zu einer Erhöhung der Steuerkraft (+4,87% gegenüber Vorjahr), weshalb die Stadt Schlüsselzuweisungen vom Land bekommt und keine Finanzausgleichsumlage zu zahlen hat.

Der Schuldenstand konnte lt. vorläufigem Ergebnis auf ca. 5.350.000 € abgesenkt werden. Aufgrund hoher Investitionen in Schulen, Kindergärten und Sportstätten ist 2024 jedoch eine Kreditaufnahme von 5.700.000 € geplant, was den Schuldenstand auf über 10 Mio. nahezu verdoppeln wird. Eine Rückführung der Verschuldung könnte durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erreicht werden, was aber aufgrund der Anhebung in 2022 nicht möglich ist. Dinklage hat bereits die kreisweit höchsten Hebesätze und liegt damit weit über dem Durchschnitt.

Um die Einnahmen weiter zu verbessern, sind somit in Bezug auf Gewerbeansiedlungen große Anstrengungen zu unternehmen, um Dinklage als Standort attraktiv zu machen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind u. a. mit dem Dinklager Ring geschaffen worden.

Wesentliche Ausgaben entfallen auf Personalaufwendungen. Insgesamt wurden Personalkosten in Höhe von 4.491.900 € veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung von 2,07% gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind Personalkosten für noch zu erfolgende Einstellungen von einer/einem Verwaltungsangestellten, zwei Auszubildenden und einer Reinigungskraft.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude sind ebenfalls stark gestiegen. Die Stromkosten werden sich gegenüber Vorjahr um ca. 58% erhöhen und der Gaspreis steigt um das 3-fache je kW/h.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben angespannt. Umso wichtiger ist, die Balance zwischen Einnahmen, Ausgaben und Subventionen wiederherzustellen, weshalb mit Blick auf die steigenden Schulden zu schauen ist, was man sich noch leisten kann.

Da kommt es absolut zur Unzeit, dass der TVD mit seinem Neuantrag zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Jahnstadion den prozentualen Anteil der Stadt von 55% auf 65% anhebt und somit statt der ursprünglich mal zugesagten 1.750.000 € jetzt 1.920.000 € fordert. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Stadt statt eines Zuschusses zur Sanierung der Tartanbahn in Höhe von 240.000 € nun die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € trägt und es zum andern im Ursprungsantrag von 2021 eine schriftliche Zusage dahin gehend gibt, dass die beantragte Summe einen Festbetrag darstellt und es keine Nachforderungen wg. Preissteigerungen etc. geben wird. In der laufenden Ratsperiode bis 2026 wurden somit weitere Zuschüsse der Stadt an den TVD fürs Jahnstadion ausdrücklich ausgeschlossen!

Die SPD plädiere somit dafür, die Kostenbeteiligung für die weiteren Baumaßnahmen (Gerätehaus, Erweiterungen Ost- und Westseite) mit den ursprünglich zugesagten 1,75 Mio. € zu deckeln und lehnen daher den Neuantrag ab. Das Delta in Höhe von 170.000 € über die nächsten drei Jahre lässt sich sicher über bauliche Veränderungen, Sponsoring, Fördermittel, etc. kompensieren. Im Übrigen gilt: **Pacta sunt servanda**

Einen weiteren Streichposten stellen die unnötigen Ausgaben von im Minimum 350.000 € zur Beseitigung der Altlasten am von der CDU gewollten Standort des Regenrückhaltebeckens am Wiesenweg dar. Mit der Umsetzung der von den Anwohnern gewollten ursprünglichen Planung lassen sich diese Kosten einsparen.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände sind eklatant gestiegen. Für 2024 sind fast 700.000 € eingeplant. Es geht nicht darum, hier den Rotstift anzusetzen, aber es ist eine Sensibilisierung für das Leistbare zu erreichen. Eine Absenkung der Zuschusshöhe ist möglich, wenn Vereine vor Antrag auf Bezuschussung beim Aufstellen ihres Finanzierungsplans unterstützt werden. Dazu braucht es einheitliche Kriterien, wie diese Anträge zu behandeln sind und keine Einzelfallentscheidung. Es sollte vor Antragstellung gemeinsam ein Kostenplan entwickelt werden, der Fördermittel, Eigenleistung, Kreditaufnahme, etc. mit einrechnet. Auch können Vorhaben zeitlich gestreckt werden.

Frei gewordene Mittel können/müssen dann in Maßnahmen fließen, die die Arbeitsbedingungen der Verwaltung verbessern und einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung schaffen. Sprich, es müssen im ersten Schritt Planungskosten für ein neues Verwaltungsgebäude eingestellt werden.

Die für 2024 geplanten **Investitionen** sind gewaltig und belaufen sich in Summe auf rund 12.5 Mio. €.

Und dies vor dem Hintergrund, dass die Kommunen immer mehr mit staatlichen Aufgaben und Rechtsansprüchen der Bürgerschaft konfrontiert werden, ohne dass eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung durch Bund und Land sichergestellt wird.

Einige Beispiele dazu: Wegfall resp. Reduzierung von Fördermitteln für neue Kindergärten, fehlende Unterstützung vom Land für Personalkosten im Kita-Bereich und nicht ausreichende finanzielle Unterstützung beim Ausbau unserer Grundschulen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026. Hier beträgt die Zuweisung vom Landkreis nach heutigem Stand 916.400 € bei einer Gesamtinvestitionssumme von min. 5 Mio. € für die beiden Mensen.

Investitionen, für die Zuschüsse eingeplant sind, werden nur bei Gewährung dieser Zuschüsse getätigt. Somit ist nicht alles in Stein gemeißelt und man wird am Ende des neuen Haushaltsjahres sehen, was schlussendlich umgesetzt wurde. Insbesondere bei der geplanten Straßensanierung bezweifeln wir die vorliegende Planung, weil die Vergangenheit ge-

zeigt hat, dass der Straßenausbau nicht so voranschreitet, wie geplant. Aber dazu läuft ja eine schriftliche Anfrage vom 5.11. zur Finanzierung und Umsetzung. Die Antwort steht noch aus!

Bei einem so umfangreichen Investitionsprogramm ist es absolut erforderlich, jedes Teilprojekt sorgfältig zu planen und bei der Umsetzung die Kosten im Blick zu behalten. Wir sind uns sicher, dass die Verwaltung das auch tun wird und bedanken uns abschließend für das gewaltige Zahlenwerk und die damit verbundene Mühe.

Auch Mitglied Windhaus bedankt sich bei der Verwaltung für das umfassende Werk „Haushaltsplan 2024“ und führt wie folgt aus:

A. Die drei wichtigsten Erkenntnisse aus dem vorgelegten Haushaltsplan:

1. Im Ergebnishaushalt haben ein Defizit von ca. 650 T € - erstmals seit Einführung der Doppik vor 15 Jahren.
2. Die wichtigsten Steuersätze Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer bleiben gleich und werden nicht angehoben.
3. Die Schulden steigen leider von 5,3 Mio. € (Ende 2023) um 4,8 Mio. € (Netto-Neuverschuldung) auf dann 10,1 Mio. € (Ende 2024)

B. Einige „allgemeine und wiederkehrende Punkte“ möchten wir ansprechen

Erfreulicherweise bleiben die **wichtigsten Steuereinnahmen** auf hohem Niveau. Die Gewerbesteuer der letzten 3 Jahre belief sich auf durchschnittlich ca. 9,5 bis 10 Mio. €/Jahr, die anteilige Einkommensteuer bei ca. 6,5 Mio. bis 7 Mio. € und die Grundsteuern A und B bei ca. 2,5 Mio. €.

Andere Kostenpositionen haben sich aber auch erhöht:

Die **Kreisumlage** soll um 3 Punkte erhöht werden. Für die Stadt Dinklage bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von ca. 600.000 €. Insgesamt zahlt die Stadt dann ca. 7,1 Mio. € Kreisumlage. Den Streitstand zur Erhöhung kann man der Presse entnehmen. Für Dinklage muss aber auch festgehalten werden, dass verschiedenste Baumaßnahmen vom Landkreis Vechta unterstützt werden. Für die beiden Mensen sind es schon ca. 920.000 €.

Die **Personalkosten** in 2024 belaufen sich schon auf 4,5 Mio. €. In 2022 waren es noch 3,7 Mio. €. Mithin haben wir eine Steigerung von ca. 700.000 € in zwei Jahren. Und weitere Steigerungen stehen an. (Prognose 2027 - 4,86 Mio. €)

Kindergärten: Die Zuweisungen belaufen sich auf ca. 3,3 Mio. €, wovon 1,1 Mio. € vom Landkreis erstattet werden. Unberücksichtigt sind hier die Kindergartengebäude. Das Gebäude „In der Wiek“ wir mehr als 5,7 Mio. € kosten für einen 6-zügigen Kindergarten. Unerklärbar, aber ständig höhere Ansprüche der Behörden, aber auch der Kita-Leitungen selber, führen zu diesen Kostenexplosionen. Und die Kita im Bürgerpark kommt bekanntlich noch.

Die **Energiekosten:** Der Strompreis hat sich um 58% erhöht, der Gaspreis ist um das 3-fache gestiegen. Waren es z.B. bei der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude nur mit Gas in 2024 noch 209.034 €, sind es in 2024 wohl 791.100 €, mithin 582.066 € Mehraufwand. Diese Mehrkosten belasten den jetzigen und die künftigen Haushalte erheblich.

Die sog. „**wesentlichen Zuschüsse**“ (Seite 50) an unterschiedliche Dinklager Vereine (Pro Jugend, Musikschule, Sportvereine, Bürgeraktion) haben sich in den letzten

Jahren von 462.187 € (2021) auf 709.200 € (2024) erhöht. Eine Steigerung um 58 % in 3 Jahren. Auch hier darf konstatiert werden, dass diese Zuschüsse in dieser Höhe auch künftig gezahlt werden müssen, soll das dahinterstehende Angebot für die Dinklager Bevölkerung nicht erheblich gekürzt werden. Steigerungen müssen aber kritisch hinterfragt werden.

C. Wichtige „politische“ Aussagen aus dem Haushalt 2024 und dem Investitionsplan bis 2026:

Anbau zwei Mensen: Jeweils 2,5 Mio. € sollen bei der KvG-Grundschule und bei der Grundschule Höner Mark investiert werden, um den Ganztagsbetrieb an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherstellen zu können. Eine Aufgabe, die uns die Landesregierung vorschreibt. Die finanzielle Begleitung dieser vielleicht sinnvollen Aufgabe durch das Land ist eine einzige Katastrophe. Der Bürgermeister der Nachbarkommune, Herr Dr. Krug, hat sich hierzu schon zutreffend öffentlich erklärt. (Beitrag des Landes/Bundes: 41,- €/Einwohner – ein Witz). Da bedarf es keiner Ergänzung mehr. Und die Kommunen bleiben auf den allergrößten Teil der Kosten „dieser Wahlgewinne der Landesregierung“ sitzen. Zunächst mit erheblichen Kosten für die Herstellung der baulichen Voraussetzungen (z.B. Mensen) und dann spätestens ab 2026 mit den Kosten für den Ganztagsbetrieb.

Freibad: Im kommenden Frühjahr soll mit der Sanierung des Freibads gestartet werden. Endlich nach vielen Jahren. Aber die Voraussetzungen zum Erhalt der zugesagten öffentlichen Fördermittel sind gigantisch. Die Kostensteigerung der letzten 2 Jahre fressen die Fördermittel (ca. 2 Mio. €) wahrscheinlich wieder auf. Über 6 Mio. € werden verbaut werden. Damit ein klares Bekenntnis zum Erhalt unseres Freibads.

Oberschule: Die finanzielle Mittel von 500.000 € für Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen sollen sicherstellen, dass die Oberschule auch als außerschulischer Veranstaltungsort mit mehr als 200 Personen genutzt werden kann. Damit kann sichergestellt werden, dass u.a. auch interessante Kultur- und Gesellschaftsveranstaltungen in der Schulaula stattfinden können. Entsprechende Wünsche von verschiedenen Dinklager Vereinen liegen bekanntlich vor.

Jugendtreff des Vereins Pro Jugend e.V.: Die finanziellen Mittel für eine weitere Stelle im offenen Jugendtreff werden um 30.000 € auf dann jährlich 114.000 € erhöht. Damit ist eine verbesserte personelle Betreuung im offenen Jugendtreff möglich. Diese Mittel werden auch in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen, um das Angebot aufrecht zu erhalten.

Erweiterung des Feuerwehrhauses: Notwendige bauliche Maßnahmen zum Erhalt der vollen Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verursachen Kosten von 2,4 Mio. €. In den Jahren 2024 und 2025 soll die Umsetzung erfolgen.

Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses: Auch im Jahr 2024 sind hierfür 500.000 € als finanzielle Mittel eingestellt. Mit den Haushaltsmitteln der Vorjahre hoffen wir dann, dass die Maßnahmen (nach den Förderanträgen) **endlich** starten. Auch das altehrwürdige Rathaus sehen wir von der CDU als Wahrzeichen unserer Stadt. Einem Verkauf o.ä. wird die CDU nicht zustimmen.

Schützenverein: Der Verein möchte die stadteigene Schützenhalle für über 1 Mio. € sanieren und zukunftsfähig machen, insbesondere mit Maßnahmen, die eine nachhaltige Reduzierung der Energiekosten gewährleisten. Die Schützenhalle wird während des gesamten Jahres intensiv genutzt, auch von den sieben Dinklager Kompanien und den verschiedenen Schießgruppen. Vielfältig zeigt sich hier das gesellschaftliche Leben in

Dinklage. Insbesondere in Zeiten, wo immer weniger gastronomische Alternativen für Kompanieveranstaltungen o.ä. zur Verfügung stehen, üben solche Räumlichkeiten eine immer wichtigere Funktion aus. Weil das Schützenwesen auf ehrenamtlicher Basis beruht, ist es besonders unterstützungswürdig.

Die CDU möchte deshalb den beantragten Zuschuss positiv begleiten und will für die Jahre 2024-2026 jeweils einen Investitionszuschuss von 190.000 € in den Haushalt einstellen. Beim beantragten Zuschuss handelt es sich um ca. 55 % der geplanten Kosten. Auch andere Vereine haben auf dieser Quote eine entsprechende Unterstützung erfahren. Realistisch ist eine Umsetzung der Maßnahmen wohl erst in 2025, wenn noch Fördermittel vom LSB einfließen sollen. Mit der Einstellung der Mittel von 2024 bis 2026 hat der Schützenverein Planungssicherheit.

TC Dinklage: Der Verein ist mit seinen über 500 Mitgliedern eine wichtige Stütze im Dinklager Sportwesen. Der Verein möchte am -in die Jahre gekommenen- Vereinsheim dringend erforderliche Renovierungsarbeiten, jedoch auch energetisch sinnvolle Investitionen (z.B. PV) durchführen und plant hier ca. 80.000 € zu investieren. Der TCD-Antrag beinhaltet eine Bezuschussung von 20.000 € zu diesen Investitionskosten. Die CDU möchte diesen Antrag unterstützen, dient er doch dem sportlichen Vereinswesen und insbesondere auch der Jugendarbeit. Größere finanzielle Unterstützungen hat der Verein im Übrigen in den vergangenen Jahren auch nicht erhalten, so dass die Unterstützung von 20.000 € als angemessen erachtet wird.

TV Dinklage - Jahnstadion: In 2021 hat der TVD seine Zukunftsplanung Jahnstadion vorgestellt, die auch politisch mehrheitlich begrüßt wurde und seinen Niederschlag ab dem Haushaltsjahr 2022 gefunden hat. Die Laufbahn wird inzwischen von der Stadt umgesetzt und ist aus dieser Planung herauszunehmen.

Jetzt geht es konkret um die Erstellung neuer Umkleidekabinen und weiterer Räumlichkeiten in Ergänzung des bestehenden Gebäudes an der Ostseite. Die Notwendigkeit für diese Baumaßnahme wurde in der Versammlung der Fußballabteilung am 07.11.2023, zu der die Ratsmitglieder eingeladen waren, deutlich herausgestellt. Teilweise teilen sich mehrere Mannschaften eine Umkleidekabine und die dazugehörigen Duschen. Dieses ist heute nicht mehr zeitgemäß.

Wie bei allen städtischen Baumaßnahmen auch (z.B. Kita, Bauhof, Straßenbau), haben sich die Baukosten leider erheblich erhöht. Bei der Ostseite sind die (Plan-)Kosten von 1,8 Mio. E (2021) auf 2,4 Mio. E (2024) gestiegen, mithin um 33 %. Diese Erhöhung liegt aber im Rahmen dessen, was bei anderen (städtischen) Baumaßnahmen auch festgestellt werden konnte und wodurch kein städtisches Projekt in Frage gestellt wurde.

Es ist also zu entscheiden, ob die Politik die TVD-Maßnahme weiter unterstützen will oder nicht.

Die CDU sieht weiterhin die Notwendigkeit. Über viele Jahrzehnte hat die Stadt in das Jahnstadion keine nennenswerten Investitionen getätigt. Dieses ist (leider) nicht zu übersehen. Die CDU hält an ihrer Auffassung aus 2021 fest, den TVD bei der Sanierung des stadteigenen Jahnstadions finanziell zu unterstützen.

Auch Mitglied C. Morthorst von den Grünen bedankt sich bei der Verwaltung für das Aufstellen des Haushalts. Vorweg merkt er an, dass es den Grünen als kleine Fraktion noch schwer falle, alle Zusammenhänge im Haushalt zu sehen. Aber einen groben Überblick konnten sie sich schon verschaffen.

Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen, wie Krieg, Energiekrise, Inflation und nicht zuletzt durch die auf uns zukommenden Folgen des Klimawandels, wird es immer schwieriger werden, die kommunalen Aufgaben im Haushalt unterzubringen. Daher muss das Gebot der Stunde sein, zu sparen wo es möglich ist. Alle Ausgaben sollten weiterhin intensiv geprüft werden. Jede Einsparungsmöglichkeit muss dringend genutzt werden. Könnten z.B. Baumaßnahmen schlanker gestaltet werden oder sind dazu die maximalen Fördergelder eingeworben worden?

Zu sparen wo es möglich ist, wurde in der jüngsten Vergangenheit leider trotzdem wiederholt versäumt. Zum Beispiel sind da die unnötigen Ausgaben für die Verlegung des Regenrückhaltebeckens am Wiesenweg zu nennen. Und diese nur um dort letztendlich ein zusammenhängendes städtisches Grundstück zu erhalten, für das ein Bedarf gar nicht gegeben ist. Auch die Entscheidung, den Bürgerpark nun tatsächlich zu sanieren, ohne dass auch dafür ein echter Bedarf besteht ist durch kritisch zu sehen, Zusammen fallen da Kosten von etlichen hunderttausend Euro an! Und bei beiden Projekten ist eine nicht kalkulierbare Kostensteigerung wahrscheinlich, vor allem am Wiesenweg! Dies haben uns die Baumaßnahmen am Burgwaldparkplatz und an der neuen Laufbahn am Jahnstadion eindrucksvoll gezeigt. Aber es wurde ja demokratisch so entschieden, also werden wir mit diesen Ausgaben arbeiten müssen. Trotz aller finanzieller Probleme dürfen wichtige ökologische Aufgaben, wie z.B. das weitere Bestücken öffentlicher Liegenschaften mit Photovoltaik oder die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht aus dem Blick genommen werden! Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, müssen diese sogar dringend ausgeweitet werden und bei all dem müssen wir auch noch darauf achten, dass dieses nicht zu Lasten sozialer und kultureller Projekte geht, wie z.B. dem neuen Jugendtreff. All das wird nicht einfach werden, das ist sicher!

Mitglied Lampe vom BFD nimmt zum Haushaltsplan wie folgt Stellung:

Vielen Dank an die Verwaltung für die Zurverfügungstellung des Zahlenwerks und den konstruktiven Austausch mit Herrn Putthoff und Herrn Bornhorst.

Die digitale Ausfertigung des Haushaltsplans sollte Standard werden aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Wir greifen derzeit so viele große Projekte wie nie zuvor auf einen Schlag an.

Jedes Jahr wird fraktionsübergreifend der Punkt der Haushaltsdisziplin thematisiert.

Es stellt sich die Frage, ob dies auch immer beherzigt wird, hier sollten sich die Fraktionen manchmal selbst hinterfragen.

Man wird dringender als je zuvor genau abwägen müssen, was wirklich notwendig ist und was sich am Ende auch als „Nice to have“ erweist.

Hierzu gehören u.a. die Verlegung des Regenrückhaltebeckens am Wiesenweg – hier wird unter erheblichen Mehrkosten (Erkenntnisse aus Bau der Tartanbahn) ein 10 qm großes Grundstück freigehalten, für das es bis heute keine konkrete Perspektive für eine Nutzungsmöglichkeit gibt oder auch die Schaffung eines Mehrgenerationenparks als Aufenthaltsort nur wenige Meter Luftlinie am neu angelegten Tierpark, in den bereits Gelder investiert wurden.

All dies sind schöne Dinge, welche man sich aber eben leisten können muss.

Am Ende fehlt es dann nämlich an Geldern, z.B. für die Vereinsförderung.

An den Vereinen zu sparen, kann nicht im Interesse der Politik sein.

Das Projekt Jahnstadion ist mit wesentlichen Mehrkosten verbunden, insgesamt investieren wir rund 3 Mio. EUR. Eine Investition die aus unserer Sicht am Ende aber getätigt werden muss. Der TVD ist der schließlich der größte Sportverein im Oldenburger Münsterland. Zudem bietet sich nun die Chance, mit einem jahrelangen Investitionsstau aufzuräumen.

Das Bauvorhaben des Schützenvereines sehen wir genauso Unterstützenswert.

Das hierdurch Wünsche anderer Vereine geweckt werden, ist nur verständlich; wir dürfen aber nicht fälschlicherweise das Signal erzeugen, dass zum jetzigen Zeitpunkt

alles möglich ist. Zudem wird es wichtiger denn je, dass bei solchen Vorhaben der Vereine vorab alle möglichen Wege von Fördergeldern bis Eigenleistung ausgeschöpft werden, um den Haushalt so gering wie möglich zu belasten.

Wir müssen weg von „bloßen“ Anträgen hin zu vollständigen Konzepten, die eine Realisierung machbar machen, ggf. durch Unterstützung der Verwaltung.

Wir sehen die vergleichsweise geringe Budgetierung des Punktes Klima-/ Umweltschutz (unter 1 Prozent des Gesamthaushaltes) kritisch.

Beratendes Mitglied Kruse teilt mit, dass er seine Ausführungen zum Haushaltsplan in der kommenden Ratssitzung kundtun werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit den Änderungen des Begleitschreibens für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen

zu 10 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2023 - 2027

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand des Investitionsprogramms vor.

Er führt aus, dass viele Maßnahmen Vorgaben des Landes seien. Weiter merkt er an, dass der über die Jahre angesammelte Investitionsstau behoben werden müsse, gerade beim Ausbau der Straßen.

Mitglied Schwarte teilt mit, dass die Entscheidung der Bürger, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, der Kommune viel Geld koste. Weiter merkt er an, dass die Straßen im Außenbereich in einem sehr schlechten Zustand seien. Er zweifelt an, dass die Kosten für die Instandhaltung von den Kommunen alleine zu stemmen seien. Daher müsse deutlich gemacht werden, dass hier Unterstützung von Land oder vom Bund eingefordert werden müsse.

Mitglied Witteriede regt erste Planungsschritte für ein neues Rathaus, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, an.

Bürgermeister Putthoff merkt an, dass das Investitionsprogramm nur richtungweisend nicht bindend sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Mitteilungen

Allg. Vertreter Bornhorst teilt mit, dass der Jahresabschluss 2022 am 28.09.2023 fertiggestellt worden sei. Er liegt zurzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.304.226,12 € ab.

Ordentliche Erträge	-26.094.012,87 €
Ordentliche Aufwendungen	21.106.220,70 €
Ordentliches Ergebnis	-4.987.792,17 €
Außerordentliche Erträge	-189.079,95
außerordentliche Aufwendungen	872.646,00
außerordentliches Ergebnis	683.566,05
Jahresergebnis	-4.304.226,12

Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis war hauptsächlich auf die Aufwendungen im Rahmen der Auszahlung des sog. Friedhofsfundes zurückzuführen.

Das erheblich über dem Ansatz des Haushaltsjahres liegende Ergebnis in Höhe 4.304.266,12 € (3.439.926,12 € über Haushaltsansatz) ist vornehmlich auf die hohen Gewerbesteuererträge, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen des Landes zurück zu führen.

zu 12 **Anfragen und Anregungen**

1. Mitglied Witteriede fragt an, wie weit die Gründung einer Bürgerstiftung im Rahmen des Friedhofsfundes sei. Bezugnehmend merkt Bürgermeister Putthoff an, dass er diesbezüglich einige Gespräche geführt habe und im nächsten Jahre weiter fortgesetzt werden.

2. Mitglied C. Morthorst fragt an, ob das Ersatzteil für das BHK mittlerweile geliefert wurde. Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass das Modul im März 2024 geliefert werden solle.

3. Mitglied Windhaus fragt an, wann mit dem Abriss des Hauses „Varnhorn“ zu rechnen sei.

Antwort im Protokoll

Das Haus Varnhorst wird in der zweiten Januarwoche 2024 abgerissen.

Carl Heinz Putthoff
August Scheper
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister